

Die geplante Nutzungsänderung des Spielplatzes in eine Wohnbaufläche führt im Sinne der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung zu einem Eingriff in Natur und Landschaft. Im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zum Bauleitplanverfahren wurde eine Ökobilanz nach dem Bewertungsverfahren der Arbeitshilfe des Kreises Kleve¹ erstellt (Seeling + Kappert, Weeze 18.12.2017). Das ermittelte Defizit des Plangebietes beträgt -3.029 Ökopunkte. Zur Kompensierung des Defizits sind Maßnahmen im Bereich des Flurstücks 45, Flur 53 der Gemarkung Weeze durchzuführen. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde Weeze. Die Gemeinde Weeze ist somit verfügungsberechtigt. Über die Festsetzung im Bebauungsplan ist sichergestellt, dass die Maßnahme eindeutig dem Eingriff zugeordnet ist.

Ergänzend zu dem Fachbeitrag vom Dezember 2017 wird die Maßnahme nachfolgend konkretisiert und bilanziert.

Maßnahmenbeschreibung:

Kompensationsmaßnahme extern (Flurstück 45, Flur 53 der Gemarkung Weeze): Uferrandstreifen am Graben am Tichelkamp

Im Bereich des o.g. Flurstücks, das derzeit als Intensivgrünland bewirtschaftet wird, sind im Randbereich des Gewässers (Graben am Tichelkamp) 1.515 qm Grünland aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen. Als Maßnahme ist im Bereich eines 7,50 m breiten und 202 m langen Streifens entlang des westlichen Ufers ein Uferrandstreifen aus extensivem Grünland und Gehölzgruppen anzulegen. Der Anteil der krautigen Flächen zu den Gehölzflächen soll ca. 3 zu 1 betragen. Die Gehölze sind gruppenweise zu pflanzen. Es sollten Weiden dominieren. Vereinzelt sind Erlen am Gewässerrand vorzusehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass weiterhin eine Gewässerunterhaltung möglich sein muss.

Für die Pflanzung ist wurzelnackte Ware folgender Gehölzarten zu verwenden:

Pflanzliste:

Alnus glutinosa	Schwarz-Erle
Frangula alnus	Faulbaum
Salix alba	Silber-Weide
Salix caprea	Salweide
Salix fragilis	Bruch-Weide
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder

Die Gebüsche sind durch Gehölzgruppen mit Pflanzabständen von 1,5 x 1,0 m anzulegen. Die Weiden können aus autochthonem Pflanzenmaterial durch Stechhölzer gewonnen werden. Die Erlen sind an der Uferkrone des Gewässers vorzusehen. Das extensive Grünland kann durch Pflegemaßnahmen aus dem vorhandenen Grünland entwickelt werden.

Die Maßnahme ist in der nächsten Pflanzperiode 2018/2019 umzusetzen.

¹ Ergänzung zur Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft im Kreis Kleve, Juni 2001

Pflege:

Für die Gehölzpflanzung ist eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sicherzustellen. Der Krautsaum ist zweimal jährlich nach dem 15. Juli zu mähen. Das Mahdgut ist zum Entzug von Stickstoff abzuräumen. Eine Beweidung des Uferstrandstreifens ist nicht gewünscht. Düngen oder das Ausbringen von Pestiziden ist im Bereich der Maßnahmenfläche unzulässig.

Lageplan:

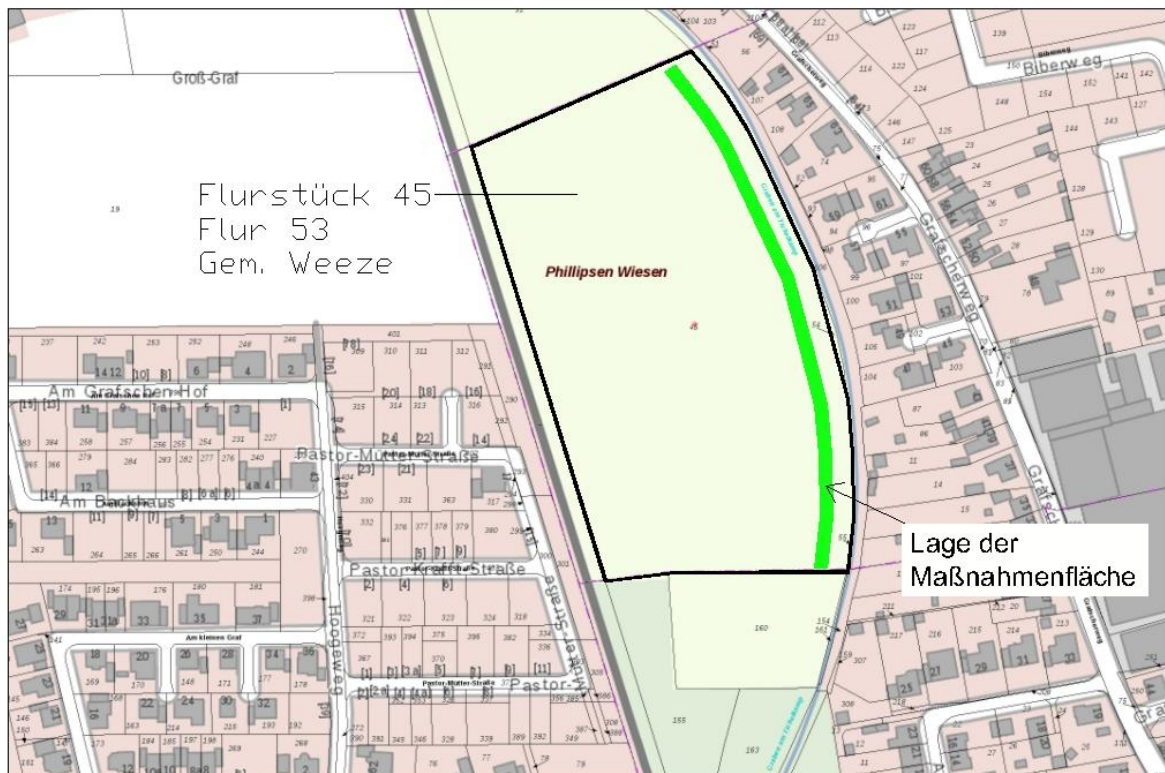


Abbildung hier ohne Maßstab,
Kartengrundlage: Auszug TK 10 und Liegenschaftskataster (tim-online NRW)

Bilanzierung:

Tab. 1: Eingriffs-/Ausgleichsbewertung der externen Maßnahme (Flurst. 45 (tlw.), Flur 53, Gem. Weeze

Bewertungsverfahren: Ergänzung zur Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft im Kreis Kleve (Fassung Juni 2001)

A Ausgangszustand

	1	2	3	4	5	6	7
Nr.	Biotoptyp	Code	Fläche m ²	Grundwert A	Korrekturfaktor*	Gesamtwert	Einzelflächenwert
1	Intensivgrünland	3.2	1.515	4	1	4	6.060
	Gesamtwert A		1.515				6.060

B Planung

	1	2	3	4	5	6	7
Nr.	Biotoptyp	Code	Fläche m ²	Grundwert A	Korrekturfaktor *	Gesamtwert	Einzelflächenwert
1	Extensivgrünland / Krautsaum am Gewässer (Maßnahme extern)	3.8	1.135	6	1	6	6.810
2	Gebüsch, Feldgehölz (Maßnahme extern)	8.1	380	6	1	6	2.280
	Gesamtwert B		1.515				9.090
	Wert der Maßnahme						+3.030

Erläuterungen: * Fettdruck = keine Korrekturfaktoranwendung

Tab. 2: Gesamtbilanz


Defizit Plangebiet	<u>-3.029</u>
Wert der externen Kompensationsmaßnahme	+3.030
Ergebnis der Bilanz	+1

Fazit:

Mit der geplanten externen Maßnahme auf dem Flurstück 45, Flur 53, Gem. Weeze kann im Bereich einer 1.515 m² großen Fläche der notwendige Ausgleich erbracht werden. Zur Kompensierung des Eingriffs ist ein 7,50 m breiter und 202 m langer Streifen aus der Nutzung zu nehmen und als Uferrandstreifen zu entwickeln. Rund $\frac{3}{4}$ der Fläche sind als Extensivgrünland, $\frac{1}{4}$ der Fläche als Ufergehölze zu entwickeln. Die Maßnahme ist in der folgenden Pflanzperiode 2018/2019 umzusetzen.

Aufgestellt:

Weeze, den 20.03.2018



Sabine Seeling-Kappert

Die geplante Nutzungsänderung des Spielplatzes in eine Wohnbaufläche führt im Sinne der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung zu einem Eingriff in Natur und Landschaft. Im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zum Bauleitplanverfahren wurde eine Ökobilanz nach dem Bewertungsverfahren der Arbeitshilfe des Kreises Kleve¹ erstellt (Seeling + Kappert, Weeze 18.12.2017). Das ermittelte Defizit des Plangebietes beträgt -3.029 Ökopunkte. Zur Kompensierung des Defizits sind Maßnahmen im Bereich des Flurstücks 45, Flur 53 der Gemarkung Weeze durchzuführen. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde Weeze. Die Gemeinde Weeze ist somit verfügungsberechtigt. Über die Festsetzung im Bebauungsplan ist sichergestellt, dass die Maßnahme eindeutig dem Eingriff zugeordnet ist.

Ergänzend zu dem Fachbeitrag vom Dezember 2017 wird die Maßnahme nachfolgend konkretisiert und bilanziert.

Maßnahmenbeschreibung:

Kompensationsmaßnahme extern (Flurstück 45, Flur 53 der Gemarkung Weeze): Uferrandstreifen am Graben am Tichelkamp

Im Bereich des o.g. Flurstücks, das derzeit als Intensivgrünland bewirtschaftet wird, sind im Randbereich des Gewässers (Graben am Tichelkamp) 1.515 qm Grünland aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen. Als Maßnahme ist im Bereich eines 7,50 m breiten und 202 m langen Streifens entlang des westlichen Ufers ein Uferrandstreifen aus extensivem Grünland und Gehölzgruppen anzulegen. Der Anteil der krautigen Flächen zu den Gehölzflächen soll ca. 3 zu 1 betragen. Die Gehölze sind gruppenweise zu pflanzen. Es sollten Weiden dominieren. Vereinzelt sind Erlen am Gewässerrand vorzusehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass weiterhin eine Gewässerunterhaltung möglich sein muss.

Für die Pflanzung ist wurzelnackte Ware folgender Gehölzarten zu verwenden:

Pflanzliste:

Alnus glutinosa	Schwarz-Erle
Frangula alnus	Faulbaum
Salix alba	Silber-Weide
Salix caprea	Salweide
Salix fragilis	Bruch-Weide
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder

Die Gebüsche sind durch Gehölzgruppen mit Pflanzabständen von 1,5 x 1,0 m anzulegen. Die Weiden können aus autochthonem Pflanzenmaterial durch Stechhölzer gewonnen werden. Die Erlen sind an der Uferkrone des Gewässers vorzusehen. Das extensive Grünland kann durch Pflegemaßnahmen aus dem vorhandenen Grünland entwickelt werden.

Die Maßnahme ist in der nächsten Pflanzperiode 2018/2019 umzusetzen.

¹ Ergänzung zur Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft im Kreis Kleve, Juni 2001

Pflege:

Für die Gehölzpflanzung ist eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sicherzustellen. Der Krautsaum ist zweimal jährlich nach dem 15. Juli zu mähen. Das Mahdgut ist zum Entzug von Stickstoff abzuräumen. Eine Beweidung des Uferandstreifens ist nicht gewünscht. Düngen oder das Ausbringen von Pestiziden ist im Bereich der Maßnahmenfläche unzulässig.

Lageplan:

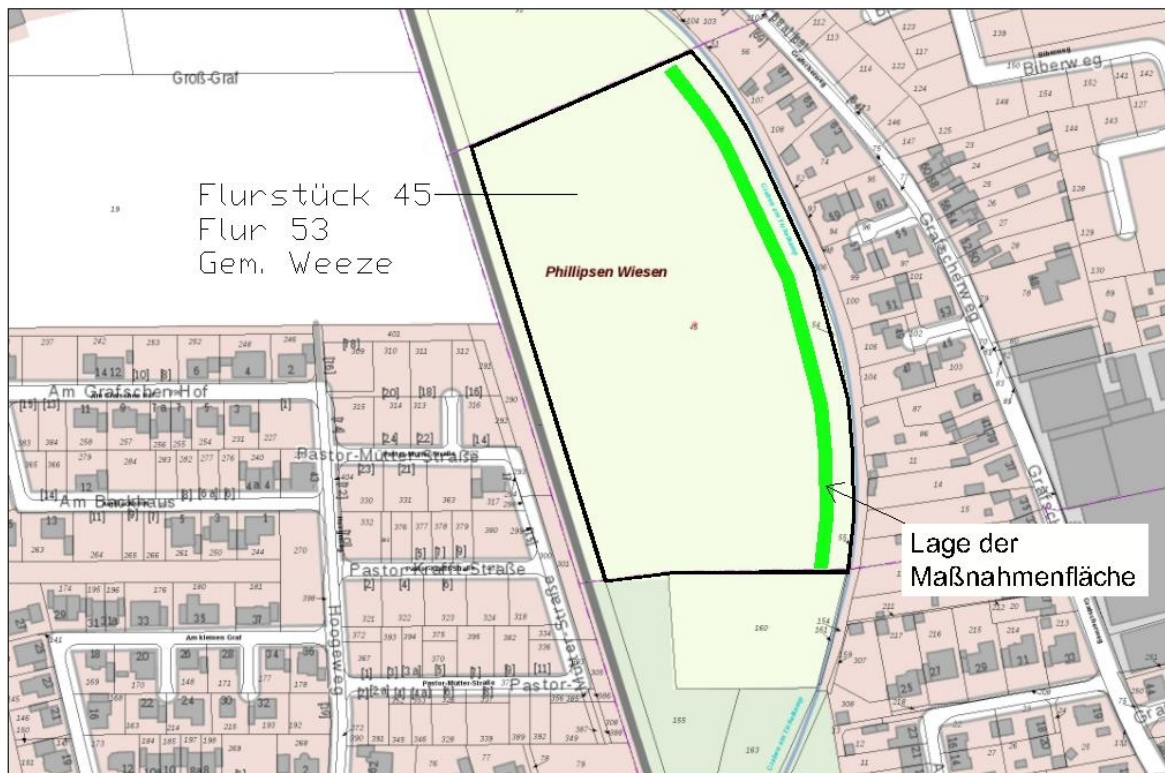


Abbildung hier ohne Maßstab,
Kartengrundlage: Auszug TK 10 und Liegenschaftskataster (tim-online NRW)

Bilanzierung:

Tab. 1: Eingriffs-/Ausgleichsbewertung der externen Maßnahme (Flurst. 45 (tlw.), Flur 53, Gem. Weeze

Bewertungsverfahren: Ergänzung zur Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft im Kreis Kleve (Fassung Juni 2001)

A Ausgangszustand

	1	2	3	4	5	6	7
Nr.	Biotoptyp	Code	Fläche m ²	Grundwert A	Korrekturfaktor*	Gesamtwert	Einzelflächenwert
1	Intensivgrünland	3.2	1.515	4	1	4	6.060
	Gesamtwert A		1.515				6.060

B Planung

	1	2	3	4	5	6	7
Nr.	Biotoptyp	Code	Fläche m ²	Grundwert A	Korrekturfaktor *	Gesamtwert	Einzelflächenwert
1	Extensivgrünland / Krautsaum am Gewässer (Maßnahme extern)	3.8	1.135	6	1	6	6.810
2	Gebüsch, Feldgehölz (Maßnahme extern)	8.1	380	6	1	6	2.280
	Gesamtwert B		1.515				9.090
	Wert der Maßnahme						+3.030

Erläuterungen: * Fettdruck = keine Korrekturfaktoranwendung

Tab. 2: Gesamtbilanz


Defizit Plangebiet	<u>-3.029</u>
Wert der externen Kompensationsmaßnahme	+3.030
Ergebnis der Bilanz	+1

Fazit:

Mit der geplanten externen Maßnahme auf dem Flurstück 45, Flur 53, Gem. Weeze kann im Bereich einer 1.515 m² großen Fläche der notwendige Ausgleich erbracht werden. Zur Kompensierung des Eingriffs ist ein 7,50 m breiter und 202 m langer Streifen aus der Nutzung zu nehmen und als Uferrandstreifen zu entwickeln. Rund $\frac{3}{4}$ der Fläche sind als Extensivgrünland, $\frac{1}{4}$ der Fläche als Ufergehölze zu entwickeln. Die Maßnahme ist in der folgenden Pflanzperiode 2018/2019 umzusetzen.

Aufgestellt:

Weeze, den 20.03.2018



Sabine Seeling-Kappert